

# AMTSBLATT

## für den Landkreis Harburg

47. Jahrgang	Ausgegeben in Winsen (Luhe)	am 01.02.2018	Nr. 05
Bekanntmachung vom	Inhalt		Seite
	<b><u>Landkreis Harburg</u></b>		
15.01.2018	Öffentliche Zustellung des Schriftstücks vom 15.01.2018 für Frau Katarzyna Gajdzik, Hagoltweg 6, 21217 Seevetal		51
22.01.2018	Öffentliche Zustellung des Schriftstücks vom 16.11.2017 für Herrn Martin Asenov, ul. Tundzha 2, 5100 Gorna Oryahovitsa		52
22.01.2018	Öffentliche Zustellung des Schriftstücks vom 16.11.2017 für Herrn Martin Asenov, ul. Tundzha 2, 5100 Gorna Oryahovitsa		53
22.01.2018	Öffentliche Zustellung des Schriftstücks vom 16.11.2017 für Herrn Martin Asenov, ul. Tundzha 2, 5100 Gorna Oryahovitsa		54
22.01.2018	Öffentliche Zustellung des Schriftstücks vom 17.11.2017 für Herrn Martin Asenov, ul. Tundzha 2, 5100 Gorna Oryahovitsa		55
22.01.2018	Öffentliche Zustellung des Schriftstücks vom 16.11.2017 für Herrn Nikolay Asenov, ul. Tundzha 2, 5100 Gorna Oryahovitsa		56
22.01.2018	Öffentliche Zustellung des Schriftstücks vom 16.11.2017 für Herrn Nikolay Asenov, ul. Tundzha 2, 5100 Gorna Oryahovitsa		57
22.01.2018	Öffentliche Zustellung des Schriftstücks vom 16.11.2017 für Herrn Nikolay Asenov, ul. Tundzha 2, 5100 Gorna Oryahovitsa		58
22.01.2018	Öffentliche Zustellung des Schriftstücks vom 17.11.2017 für Herrn Nikolay Asenov, ul. Tundzha 2, 5100 Gorna Oryahovitsa		59
25.01.2018	Öffentliche Zustellung des Schriftstücks vom 18.01.2018 für Herrn Seyed Amin Gestalter-Ab Paykar, Auf der Horst-Süd 11, 21255 Kakenstorf		60
30.01.2018	Jugendhilfeausschuss		61
	<b><u>Gemeinde Dohren</u></b>		
18.12.2017	Haushaltssatzung 2018		63
	<b><u>Gemeinde Hanstedt</u></b>		
26.01.2018	Bebauungsplan „Hanstedt-Ortsmitte, Teil II“, 3 Änderung		66
	<b><u>Gemeinde Kakenstorf</u></b>		
05.12.2017	Haushaltssatzung 2018		67
	<b><u>Gemeinde Marxen</u></b>		
20.11.2017	Widmung von Straßen- und Wegeflächen gemäß § 6 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) - Hauptstraße		70
20.11.2017	Widmung von Straßen- und Wegeflächen gemäß § 6 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) – zum Silberkamp		71
	<b><u>Gemeinde Regesbostel</u></b>		
09.11.2017	Haushaltssatzung 2018		72
	<b><u>Gemeinde Stelle</u></b>		
14.12.2017	Haushaltssatzung 2018		75

**Bitte beachten Sie:**

Diese Ausgabe des Amtsblattes finden Sie auch im Internet auf folgender Internetseite:  
<http://www.landkreis-harburg.de/bekanntmachungen>



## Öffentliche Zustellung

Das nachfolgend bezeichnete Schriftstück des Landkreises Harburg wird öffentlich zugestellt (§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Niedersächsisches Verwaltungszustellungsgesetz).

Datum des Schriftstücks: 15.01.2018	Aktenzeichen: 52.2.1/016364
--	-----------------------------

Name und letzte bekannte Anschrift des Empfängers: Katarzyna Gajdzik, Hagoltweg 6, 21217 Seevetal
--

Der Empfänger oder eine von ihm bevollmächtigte Person kann das Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises bei folgender Stelle während der Öffnungszeiten einsehen oder abholen:

Behörde	Landkreis Harburg, Der Landrat
Abt./ Betrieb/ Stabsstelle:	Besondere Leistungen für Kinder und Jugendliche-Elterngeld
Anschrift (ggf. Gebäude):	Rathausstraße 31, 21423 Winsen Luhe
Zimmer:	H-004

Ich weise darauf hin, dass durch die öffentliche Zustellung des Schriftstücks Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Winsen Luhe , den 15.01.2018

Landkreis Harburg  
Der Landrat  
Im Auftrag



## Öffentliche Zustellung

Das nachfolgend bezeichnete Schriftstück des Landkreises Harburg wird öffentlich zugestellt (§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Niedersächsisches Verwaltungszustellungsgesetz).

Datum des Schriftstücks: 16. November 2017	Aktenzeichen: 72.4.5-Owi-79/17 Lau
---	------------------------------------

Name und letzte bekannte Anschrift des Empfängers: Herrn Martin Asenov, ul. Tundzha 2, 5100 Gorna Oryahovitsa
--

Der Empfänger oder eine von ihm bevollmächtigte Person kann das Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises bei folgender Stelle während der Öffnungszeiten einsehen oder abholen:

Behörde	Landkreis Harburg, Der Landrat
Abt./ Betrieb/ Stabsstelle:	Abteilung 72 Boden/ Luft/ Wasser
Anschrift (ggf. Gebäude):	Schloßplatz 6, 21423 Winsen (Luhe)
Zimmer:	B-238

Ich weise darauf hin, dass durch die öffentliche Zustellung des Schriftstücks Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Winsen (Luhe) , den 22.01.2018

Landkreis Harburg  
Der Landrat  
Im Auftrag

Lau



## Öffentliche Zustellung

Das nachfolgend bezeichnete Schriftstück des Landkreises Harburg wird öffentlich zugestellt (§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Niedersächsisches Verwaltungszustellungsgesetz).

Datum des Schriftstücks: 16. November 2017	Aktenzeichen: 72.4.5-Owi-82/17 Lau
---	------------------------------------

Name und letzte bekannte Anschrift des Empfängers: Herrn Martin Asenov, ul. Tundzha 2, 5100 Gorna Oryahovitsa
--

Der Empfänger oder eine von ihm bevollmächtigte Person kann das Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises bei folgender Stelle während der Öffnungszeiten einsehen oder abholen:

Behörde	Landkreis Harburg, Der Landrat
Abt./ Betrieb/ Stabsstelle:	Abteilung 72 Boden/ Luft/ Wasser
Anschrift (ggf. Gebäude):	Schloßplatz 6, 21423 Winsen (Luhe)
Zimmer:	B-238

Ich weise darauf hin, dass durch die öffentliche Zustellung des Schriftstücks Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Winsen (Luhe) , den 22.01.2018

Landkreis Harburg  
Der Landrat  
Im Auftrag

Lau



## Öffentliche Zustellung

Das nachfolgend bezeichnete Schriftstück des Landkreises Harburg wird öffentlich zugestellt (§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Niedersächsisches Verwaltungszustellungsgesetz).

Datum des Schriftstücks: 16. November 2017	Aktenzeichen: 72.4.5-Owi-114/17 Lau
---	-------------------------------------

Name und letzte bekannte Anschrift des Empfängers: Herrn Martin Asenov, ul. Tundzha 2, 5100 Gorna Oryahovitsa
--

Der Empfänger oder eine von ihm bevollmächtigte Person kann das Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises bei folgender Stelle während der Öffnungszeiten einsehen oder abholen:

Behörde	Landkreis Harburg, Der Landrat
Abt./ Betrieb/ Stabsstelle:	Abteilung 72 Boden/ Luft/ Wasser
Anschrift (ggf. Gebäude):	Schloßplatz 6, 21423 Winsen (Luhe)
Zimmer:	B-238

Ich weise darauf hin, dass durch die öffentliche Zustellung des Schriftstücks Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

- Das Schriftstück enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Winsen (Luhe) , den 22.01.2018

Landkreis Harburg  
Der Landrat  
Im Auftrag

Lau



## Öffentliche Zustellung

Das nachfolgend bezeichnete Schriftstück des Landkreises Harburg wird öffentlich zugestellt (§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Niedersächsisches Verwaltungszustellungsgesetz).

Datum des Schriftstücks: 17. November 2017	Aktenzeichen: 72.4.5-Owi-118/17 Lau
---	-------------------------------------

Name und letzte bekannte Anschrift des Empfängers: Herrn Martin Asenov, ul. Tundzha 2, 5100 Gorna Oryahovitsa
--

Der Empfänger oder eine von ihm bevollmächtigte Person kann das Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises bei folgender Stelle während der Öffnungszeiten einsehen oder abholen:

Behörde	Landkreis Harburg, Der Landrat
Abt./ Betrieb/ Stabsstelle:	Abteilung 72 Boden/ Luft/ Wasser
Anschrift (ggf. Gebäude):	Schloßplatz 6, 21423 Winsen (Luhe)
Zimmer:	B-238

Ich weise darauf hin, dass durch die öffentliche Zustellung des Schriftstücks Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

- Das Schriftstück enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Winsen (Luhe) , den 22.01.2018

Landkreis Harburg  
Der Landrat  
Im Auftrag

Lau



## Öffentliche Zustellung

Das nachfolgend bezeichnete Schriftstück des Landkreises Harburg wird öffentlich zugestellt (§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Niedersächsisches Verwaltungszustellungsgesetz).

Datum des Schriftstücks: 16. November 2017	Aktenzeichen: 72.4.5-Öwi-80/17 Lau
---	------------------------------------

Name und letzte bekannte Anschrift des Empfängers: Herrn Nikolay Asenov, ul. Tundzha 2, 5100 Gorna Oryahovitsa
---

Der Empfänger oder eine von ihm bevollmächtigte Person kann das Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises bei folgender Stelle während der Öffnungszeiten einsehen oder abholen:

Behörde	Landkreis Harburg, Der Landrat
Abt./ Betrieb/ Stabsstelle:	Abteilung 72 Boden/ Luft/ Wasser
Anschrift (ggf. Gebäude):	Schloßplatz 6, 21423 Winsen (Luhe)
Zimmer:	B-238

Ich weise darauf hin, dass durch die öffentliche Zustellung des Schriftstücks Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

- Das Schriftstück enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Winsen (Luhe) , den 22.01.2018

Landkreis Harburg  
Der Landrat  
Im Auftrag

Lau



## Öffentliche Zustellung

Das nachfolgend bezeichnete Schriftstück des Landkreises Harburg wird öffentlich zugestellt (§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Niedersächsisches Verwaltungszustellungsgesetz).

Datum des Schriftstücks: 16. November 2017	Aktenzeichen: 72.4.5-Owi-83/17 Lau
---	------------------------------------

Name und letzte bekannte Anschrift des Empfängers: Herrn Nikolay Asenov, ul. Tundzha 2, 5100 Gorna Oryahovitsa
---

Der Empfänger oder eine von ihm bevollmächtigte Person kann das Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises bei folgender Stelle während der Öffnungszeiten einsehen oder abholen:

Behörde	Landkreis Harburg, Der Landrat
Abt./ Betrieb/ Stabsstelle:	Abteilung 72 Boden/ Luft/ Wasser
Anschrift (ggf. Gebäude):	Schloßplatz 6, 21423 Winsen (Luhe)
Zimmer:	B-238

Ich weise darauf hin, dass durch die öffentliche Zustellung des Schriftstücks Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

- Das Schriftstück enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Winsen (Luhe) , den 22.01.2018

Landkreis Harburg  
Der Landrat  
Im Auftrag

Lau



## Öffentliche Zustellung

Das nachfolgend bezeichnete Schriftstück des Landkreises Harburg wird öffentlich zugestellt (§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Niedersächsisches Verwaltungszustellungsgesetz).

Datum des Schriftstücks: 16. November 2017	Aktenzeichen: 72.4.5-Owi-113/17 Lau
---	-------------------------------------

Name und letzte bekannte Anschrift des Empfängers: Herrn Nikolay Asenov, ul. Tundzha 2, 5100 Gorna Oryahovitsa
---

Der Empfänger oder eine von ihm bevollmächtigte Person kann das Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises bei folgender Stelle während der Öffnungszeiten einsehen oder abholen:

Behörde	Landkreis Harburg, Der Landrat
Abt./ Betrieb/ Stabsstelle:	Abteilung 72 Boden/ Luft/ Wasser
Anschrift (ggf. Gebäude):	Schloßplatz 6, 21423 Winsen (Luhe)
Zimmer:	B-238

Ich weise darauf hin, dass durch die öffentliche Zustellung des Schriftstücks Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

- Das Schriftstück enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Winsen (Luhe) , den 22.01.2018

Landkreis Harburg  
Der Landrat  
Im Auftrag

Lau



## Öffentliche Zustellung

Das nachfolgend bezeichnete Schriftstück des Landkreises Harburg wird öffentlich zugestellt (§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Niedersächsisches Verwaltungszustellungsgesetz).

Datum des Schriftstücks: 17. November 2017	Aktenzeichen: 72.4.5-Owi-117/17 Lau
---	-------------------------------------

Name und letzte bekannte Anschrift des Empfängers: Herrn Nikolay Asenov, ul. Tundzha 2, 5100 Gorna Oryahovitsa
---

Der Empfänger oder eine von ihm bevollmächtigte Person kann das Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises bei folgender Stelle während der Öffnungszeiten einsehen oder abholen:

Behörde	Landkreis Harburg, Der Landrat
Abt./ Betrieb/ Stabsstelle:	Abteilung 72 Boden/ Luft/ Wasser
Anschrift (ggf. Gebäude):	Schloßplatz 6, 21423 Winsen (Luhe)
Zimmer:	B-238

Ich weise darauf hin, dass durch die öffentliche Zustellung des Schriftstücks Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Winsen (Luhe) , den 22.01.2018

Landkreis Harburg  
Der Landrat  
Im Auftrag

Lau

## Öffentliche Bekanntmachung

Für

Herrn Seyed Amin Gestalter-Ab Paykar

letzte bekannte Anschrift: Auf der Horst-Süd 11, 21255 Kakenstorf

wird folgendes Schriftstück öffentlich zugestellt:

Bescheid des Landkreises Harburg vom 18.01.2018

Aktenzeichen: WL-GZ595 / 30.2-mr Vs

Dieses Schriftstück kann beim Landkreis Harburg, BürgerService/ Verkehr, Schlossplatz 6, 21423 Winsen, zu den Öffnungszeiten:

Montag:	07:30 – 17:00 Uhr
Dienstag:	07:30 – 17:00 Uhr
Mittwoch:	07:30 – 12:00 Uhr
Donnerstag:	07:30 – 18:00 Uhr
Freitag:	07:30 – 12:00 Uhr

eingesehen werden.

Durch die Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag des Bekanntmachens dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 1 Abs. 1 Nieders. Verwaltungsverfahrensgesetz in Verbindung mit § 41 Verwaltungsverfahrensgesetz sowie § 10 Verwaltungszustellungsgesetz).

Winsen, den 25.01.2018

Landkreis Harburg  
Der Landrat  
Im Auftrag



Reimers



Landkreis Harburg - Postfach 14 40 - 21414 Winsen (Luhe)

## Bekanntmachung

### Allgemeiner Service und Kommunalaufsicht

Auskunft erteilt: Ina Persiel  
Gebäude / Zimmer: B-125  
Tel.- Durchwahl: 04171 693-113  
Telefax: 04171 687-113  
E-Mail: [i.persiel@lkharburg.de](mailto:i.persiel@lkharburg.de)  
[sitzungsdienst@lkharburg.de](mailto:sitzungsdienst@lkharburg.de)

Mein Zeichen: 10.1 - Per  
(Bei Antwort bitte angeben)  
Ihr Schreiben vom:  
Ihr Zeichen:  
Datum: 30. Januar 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt:

Sitzung: 5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (XVII. Wahlperiode)  
Tag, Datum: Mittwoch, 07.02.2018  
Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr  
Sitzungsort: 21423 Winsen (Luhe), Kirchstr. 2, Telefon (04171) 40 30,  
Gemeindehaus St. Marienkirche

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung, Beschluss über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
- 4 Bericht des Ausschussvorsitzenden

#### Dienstgebäude:

Landkreis Harburg  
A Schloßplatz 6 (Altbau)  
B Schloßplatz 6 (Neubau)  
C Rathausstraße 29  
D Von-Somnitz-Ring 13  
F St.-Barbara-Weg 1  
G Rathausstraße 60  
H Rathausstraße 31  
21423 Winsen (Luhe)

#### Kontakt:

Telefon : 04171 693-0  
Telefax : 04171 693-99100

Elektronische Kommunikation:  
Es gelten die Richtlinien auf  
unseren Internetseiten.

Internet:  
[www.landkreis-harburg.de](http://www.landkreis-harburg.de)

#### Bankverbindungen:

Sparkasse Harburg-Buxtehude  
IBAN DE56 2075 0000 0007 0289 62

Postbank Hamburg  
IBAN DE16 2001 0020 0019 2682 04

Gläubiger ID  
DE2520400000034051



#### Besuchszeiten nach Terminabsprache:

Montag - Donnerstag 07:00 - 19:00 Uhr  
Freitag 07:00 - 14:00 Uhr  
Terminvereinbarungen bitte von  
Montag - Donnerstag 08:30 - 16:00 Uhr  
Freitag 08:30 - 13:00 Uhr

Parkplätze (Eingabe für Navigationsgeräte):  
Schloßring 12 und Eppens Allee

im unteren Teil der  
 Parkpalette "Schloßring 12"

- 5 Bericht des Landrates
- 6 Einwohner/innenfragestunde
- 7 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 01.11.2017 - öffentlicher Teil
- 8 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 9 Vorstellung und Weiterbewilligung des EU - Projekts VisionN auf der Förderrichtlinie IdE (Inklusion durch Enkulturation)
- 10 Inklusive Bildung - Entwicklung der Eingliederungshilfen am Beispiel der Schulbegleitungen gem. § 35a SGB VIII
- 11 Kinder - und Jugendwohngruppe Handeloh
- 12 Anregungen und Beschwerden
- 13 Anfragen
- 13.1 Kindertagespflege  
Anfrage der SPD-Fraktion vom 17.01.2018
- 14 Einwohner/innenfragestunde
- 15 Schließung der Sitzung

Freundliche Grüße

I. A.

begl. Ina Persiel

## Haushaltssatzung der Gemeinde Dohren für die Haushaltsjahre 2018 und 2019

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Dohren in der Sitzung am 18. Dezember 2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 wird

1. im <b>Ergebnishaushalt</b>	<b>2018</b>	<b>und</b>	<b>2019</b>
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag			
1.1 der ordentlichen Erträge auf	1.087.100 Euro		1.121.800 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	913.200 Euro		1.054.500 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	2.400 Euro		2.400 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro		0 Euro
2. im <b>Finanzhaushalt</b>			
2.1 der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.058.200 Euro		1.092.100 Euro
2.2 der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	860.800 Euro		986.400 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionen	0 Euro		60.000 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionen	489.500 Euro		200.500 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro		0 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	8.900 Euro		4.800 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	1.058.200 Euro		1.152.100 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	1.359.200 Euro		1.191.700 Euro

### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2018 und 2019 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird im Haushaltsjahr 2018 auf 150.000 Euro und im Haushaltsjahr 2019 auf 150.000 Euro festgesetzt.

**§ 5**

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 und 2019 wie folgt festgesetzt:

	<u>2018</u>	<u>2019</u>
1. Grundsteuer		
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	430 v.H.	430 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	430 v.H.	430 v.H.
2. Gewerbesteuer	380 v.H.	380 v.H.

**§ 6**

Über- und außerplanmäßige Auszahlungen und Aufwendungen bis zu einem Betrag von 500 Euro im Haushaltsjahr 2018 und 500 Euro im Haushaltsjahr 2019 sind unerheblich im Sinne des § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG.

Dohren, den 18. Dezember 2017

  
(Rolf Aldag)  
Bürgermeister



## **Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2018 und 2019 der Gemeinde Dohren**

---

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

**vom 05.02.2018 bis 14.02.2018**

zur Einsichtnahme bei der Gemeinde Dohren, Kakenstorfer Weg 4, 21255 Dohren

**in der Gemeindeverwaltung**

**montags bis donnerstags**

**19:00 Uhr - 20:00 Uhr**

öffentlich aus.

Dohren, den 30.01.2018

Bürgermeister

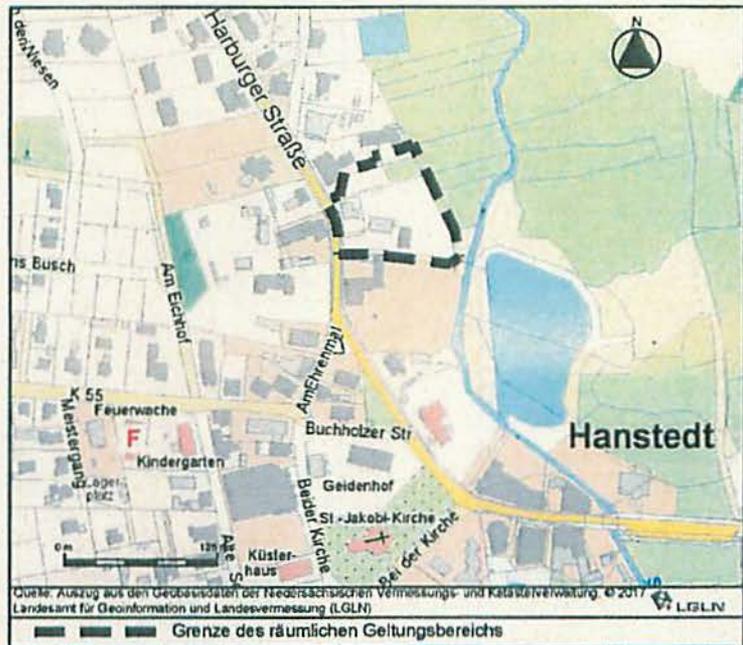
## Bekanntmachung

### Gemeinde Hanstedt, 3. Änderung des Bebauungsplans „Hanstedt-Ortsmitte, Teil II“; - Beschluss über den Bebauungsplan gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 BauGB, und aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Hanstedt in seiner Sitzung am 12. Dezember 2017 die 3. Änderung des Bebauungsplans „Hanstedt-Ortsmitte, Teil II“ als Satzung und die Begründung beschlossen

Die 3. Änderung des Bebauungsplans „Hanstedt-Ortsmitte, Teil II“ ist nach § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt und bedarf daher nicht der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde nach § 10 Abs. 2 BauGB.

Der räumliche Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplans „Hanstedt Ortsmitte Teil II“ umfasst eine rd. 0,6 ha große Fläche innerhalb der Ortslage von Hanstedt auf der Ostseite der Harburger Straße. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ist in dem nebenstehenden Kartenausschnitt verdeutlicht.



Die 3. Änderung des Bebauungsplans „Hanstedt-Ortsmitte, Teil II“ und die Begründung dazu können in der Gemeindeverwaltung im Rathaus in Hanstedt, Rathausstraße 1, während der Sprechzeiten eingesehen werden. Über ihren Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

**Hinweise:** Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Hanstedt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die Entschädigung von durch die 3. Änderung des Bebauungsplans eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 3. Änderung des Bebauungsplans „Hanstedt-Ortsmitte, Teil II“ in Kraft.

Hanstedt, den 25.01.2018

GEMEINDE HANSTEDT  
Der Gemeindedirektor



## **Haushaltssatzung der Gemeinde Kakenstorf für die Haushaltsjahre 2018 und 2019**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Kakenstorf in der Sitzung am 5. Dezember 2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### **§ 1**

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 wird

<b>1. im Ergebnishaushalt</b>	<b>2018</b>	<b>und</b>	<b>2019</b>
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag			
1.1 der ordentlichen Erträge auf	2.036.900 Euro		2.112.800 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	1.930.700 Euro		2.097.600 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	3.500 Euro		3.500 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro		0 Euro
<b>2. im Finanzhaushalt</b>			
2.1 der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.979.500 Euro		2.055.900 Euro
2.2 der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.802.700 Euro		1.963.700 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionen	200.000 Euro		0 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionen	235.000 Euro		130.000 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro		0 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro		0 Euro
festgesetzt.			
Nachrichtlich: Gesamtbetrag			
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	2.179.500 Euro		2.055.900 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	2.037.700 Euro		2.093.700 Euro

### **§ 2**

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2018 und 2019 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird im Haushaltsjahr 2018 auf 150.000 Euro und im Haushaltsjahr 2019 auf 150.000 Euro festgesetzt.

**§ 5**

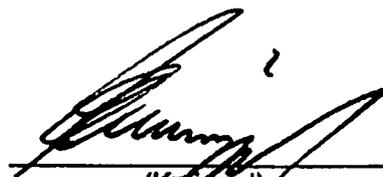
Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 und 2019 wie folgt festgesetzt:

	<u>2018</u>	<u>2019</u>
1. Grundsteuer		
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	450 v.H.	450 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	400 v.H.	400 v.H.
2. Gewerbesteuer	380 v.H.	380 v.H.

**§ 6**

Über- und außerplanmäßige Auszahlungen und Aufwendungen bis zu einem Betrag von 500 Euro im Haushaltsjahr 2018 und 500 Euro im Haushaltsjahr 2019 sind unerheblich im Sinne des § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG.

Kakenstorf, den 5. Dezember 2017

  
(Krüppel)  
Bürgermeister



## **Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2018 und 2019 der Gemeinde Kakenstorf**

---

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

**vom 07.02.2018 bis 21.02.2018**

zur Einsichtnahme bei der Gemeinde Kakenstorf, Bachstraße 3, 21255 Kakenstorf

**in der Gemeindeverwaltung**

**freitags**

**18:00 Uhr - 19:00 Uhr**

sowie im Haus des Bürgermeisters, Bachstraße 20, 21255 Kakenstorf

**mittwochs und donnerstags**

**19:00 Uhr - 20:00 Uhr**

öffentlich aus.

Kakenstorf, den 30.01.2018

**Bürgermeister**

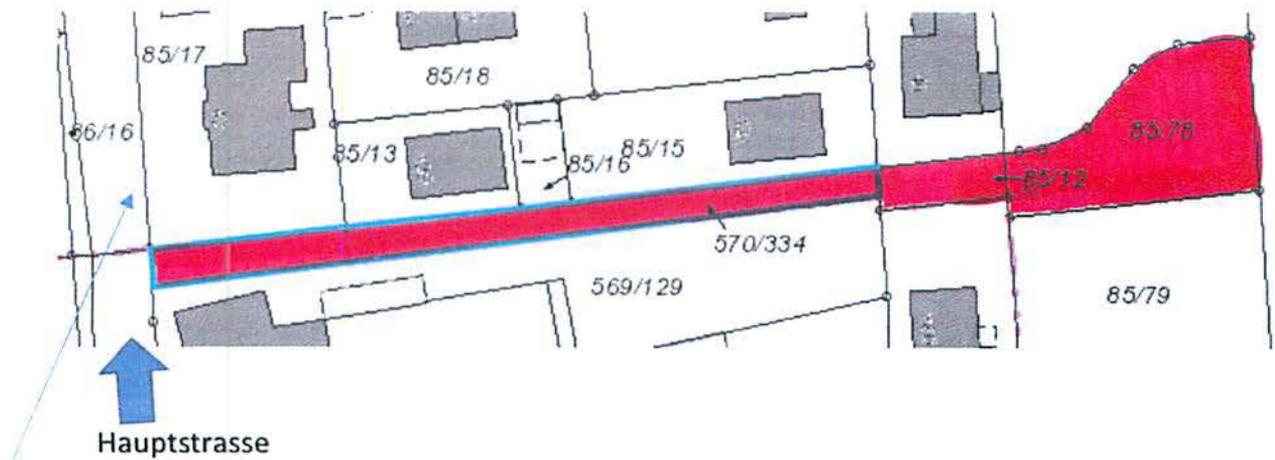


# Gemeinde Marxen

Der Bürgermeister  
Kamp 25, 21439 Marxen

## Widmung von Straßen- und Wegeflächen gemäß § 6 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG)

Als öffentliche Verkehrsflächen gemäß § 6 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) werden folgende dargestellte Straßen- und Wegeflächen der Strasse „Hauptstrasse“ ab dem 01.01.2018 gewidmet.



Km 3,1 der Kreisstrasse K10 OD – Marxen, Hauptstrasse

### Beschreibung des Bereichs :

Ein Stichweg östlich ca. bei Km 3,1 der Kreisstrasse K10 OD- Marxen „Hauptstrasse“ bis zum Ende des Weges als Strassenfläche ( Farbe rot ).

Beschlussfassung auf der Sitzung des Rates der Gemeinde Marxen am 20.11.2017

Marxen, 20.11.2017

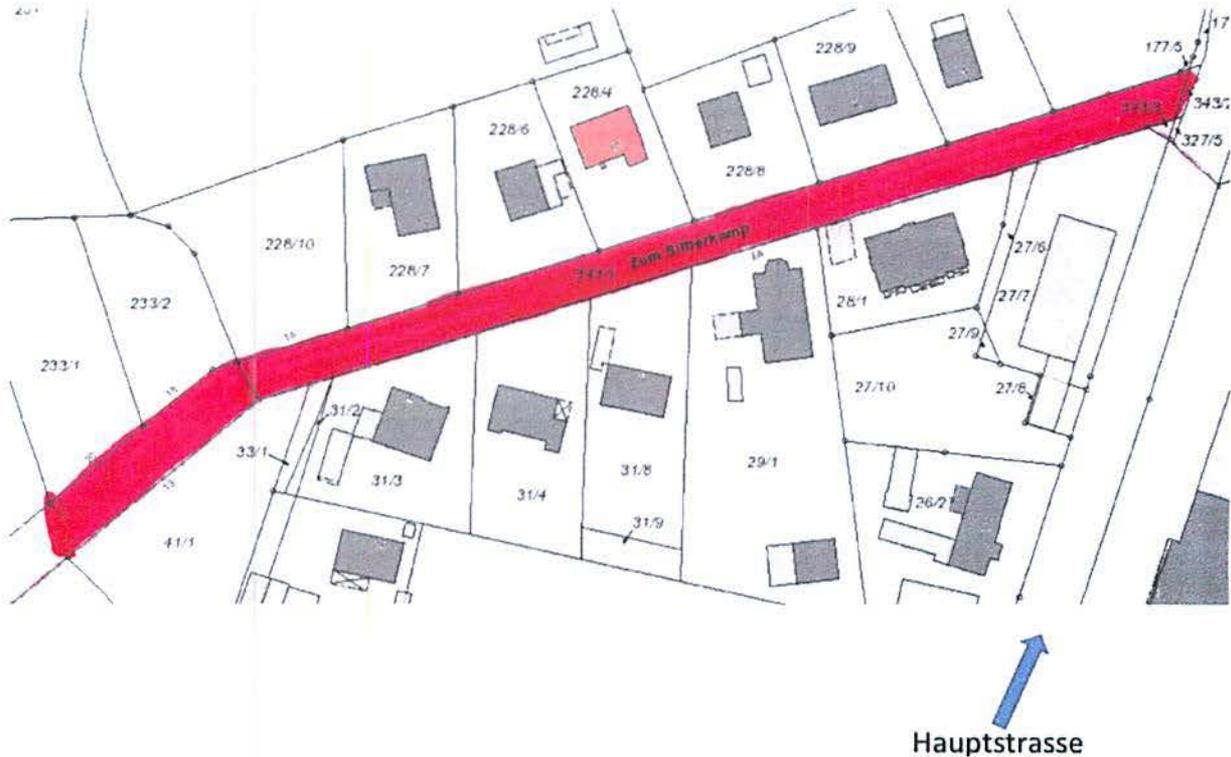
Bürgermeister  
Christian Meyer





## Widmung von Straßen- und Wegeflächen gemäß § 6 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG)

Als öffentliche Verkehrsflächen gemäß § 6 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) werden folgende dargestellte Straßen- und Wegeflächen der Strasse „Zum Silberkamp“ ab dem 01.01.2018 gewidmet.



### Beschreibung des Bereichs :

Ab Kreuzung / Einmündung der Strasse „Hauptstrasse“ / „Zum Silberkamp“ am rechten Kartenrand in Richtung Westen bis zum Bereich der Strasse „Zum Silberkamp“ Übergang von Asphalt auf Beton als Strassenfläche ( Farbe rot ).

Beschlussfassung auf der Sitzung des Rates der Gemeinde Marxen am 20.11.2017

Marxen, 20.11.2017

Bürgermeister  
Christian Meyer



## Haushaltssatzung

### 1. Haushaltssatzung der Gemeinde Regesbostel für die Haushaltsjahre 2018 und 2019

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Regesbostel in der Sitzung am 09.11.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 wird

	2018	2019
<b>1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag</b>		
1.1 der ordentlichen Erträge auf	1.058.300 Euro	1.088.600 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	1.120.400 Euro	1.074.900 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro	0 Euro
<b>2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag</b>		
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.047.100 Euro	1.077.400 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.168.300 Euro	1.043.400 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 Euro	0 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	110.700 Euro	172.200 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro	100.000 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	55.000 Euro	55.000 Euro
festgesetzt.		
Nachrichtlich: Gesamtbetrag		
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	1.047.100 Euro	1.177.400 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	1.334.000 Euro	1.270.600 Euro

#### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf für 2018 auf 0 Euro und für 2019 auf 100.000 Euro festgesetzt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem in der Haushaltsjahre 2018 und 2019 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf jeweils 200.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 wie folgt festgesetzt:

	2018	2019
1. Grundsteuer		
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	350 v.H.	350 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 v.H.	350 v.H.
2. Gewerbesteuer	380 v.H.	380 v.H.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind bis zu einem Betrag von 1.000 € unerheblich im Sinne von § 117 NKomVG.

Gemeinde Regesbostel, den 09.11.2017

  
(Kay Wichmann)  
Bürgermeister

## **Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2018/2019 der Gemeinde Regesbostel**

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2, § 119 Abs. 4, § 122 Abs. 2 und § 111 Abs. 3 NKomVG i. V. m. § 15 Abs. 6 NFAG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Harburg am 25.01.2018 unter dem Aktenzeichen 10.04.01.03.01-028 (2018/2019) erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 08.02.2018 bis 13.02.2018

zur Einsichtnahme bei der Gemeinde Regesbostel, Schulstraße 5, 21649 Regesbostel

**im Rathaus**

**donnerstags von 18:00 Uhr – 19:00 Uhr**

öffentlich aus.

Regesbostel, den 05.02.2018

Der Bürgermeister



## Haushaltssatzung der Gemeinde Stelle für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Stelle in der Sitzung am 13.12.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	16.444.100 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	16.465.500 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	12.400 Euro
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.254.300 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.450.900 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.156.200 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.326.400 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.000.000 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	85.200 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	18.410.500 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	18.862.500 Euro

### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 2.000.000 Euro festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 1.015.000 Euro festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2018 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000 Euro festgesetzt.



## Haushaltsplan 2018 der Gemeinde Stelle

---

### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

- |  |           |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer   |           |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 400 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 400 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer   | 400 v. H. |

### § 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag von 3.500 EUR je Buchungsstelle sind unerheblich im Sinne des § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG.

Stelle, den 14.12.2017



  
Bürgermeister

## **Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2018 der Gemeinde Stelle**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Harburg am 23.01.2018 unter dem Aktenzeichen 10.04.01.03.01-032 (2018) erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 02.02.2018 bis 09.02.2018

zur Einsichtnahme bei der Gemeinde Stelle, Unter den Linden 18, 21435 Stelle

**im Rathaus, Zimmer 21**

**montags, mittwochs, donnerstags und  
freitags  
dienstags  
donnerstags  
1.Samstag im Monat**

**08:30 Uhr - 12:00 Uhr  
07:00 Uhr - 12:00 Uhr  
14:00 Uhr - 18:00 Uhr  
08:30 Uhr - 12:00 Uhr**

öffentlich aus.

Stelle, den 25.01.2018

Der Bürgermeister